



STADT ERLENBACH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 31.07.2025
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	22:30 Uhr
Ort:	im Foyer der Frankenhalle

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Becker, Christoph

Mitglieder des Stadtrates

Bader, Gerhard
Baumgarten, Ivo
Bohlender, Benjamin
Deckert, Sylvia
Dyroff, Lisa-Maria
Fahn, Hans Jürgen, Dr.
Grosch, Christoph
Gundert, Martin
Hauck, Ellen
Knüttel, Gerhard
Kroth, Gerhard
Kümpel, Peter
Monert, Alexander
Müller-Bartels, Claudia
Münzel, Petra
Münzel, Wolfgang
Pfeffer, Michael
Raab-Wasse, Helga
Wöber, Michael

Schriftführer

Kampf, Uwe

Verwaltung

Franz, Karl
Gebler, Caroline
Heßberger, Tamara
Laumeister, Diana

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Barth, Jörg
Ehrentraut, Anna Maria
Großmann, Eberhard, Dr.
Mück, Michael
Oliveira Zbinden, Marina

Umweltbeauftragter

Arndt, Mario nur öffentliche Sitzung

Integrationsbeauftragte

Holzinger, Bianca nur öffentliche Sitzung

Seniorenbeauftragte

Schenck-Hofmann, Barbara

Familienbeauftragte

Stegmann, Kerstin nur öffentliche Sitzung

Verwaltung

Geutner, Ann-Katrin

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Bekanntgaben
- 2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus den letzten nichtöffentlichen Sitzungen
- 3 Jahresrechnung 2024; **2025/2279**
 - a) Informationen zum Rechnungsergebnis
 - b) Nachgenehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben; Beschlussfassung
 - c) Vorlage an den Stadtrat nach Art. 102 Abs. 2 GO zur Weiterleitung an den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss; Beschlussfassung
- 4 Vermögensbuchführung/Anlagenbuchhaltung; **2025/2276**
Grundsatzbeschluss über den anzuwendenden Zinssatz für die kalkulatorische Verzinsung
- 5 Städtische Kindertageseinrichtungen;
Erlass einer 15. Satzung zur Änderung der "Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Erlenbach a.Main (Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung)"
- 6 Kommunalwahlen 2026; **2024/2166**
Bestellung von Gemeindewahlleitung und Stellvertretung für die Kommunalwahlen am 08.03.2026
- 7 Riesenadventskalender
- 7.1 Beschlussfassung über die zukünftige Weiterentwicklung
- 7.2 Verkleidung des Rathausgiebels mit zwei Motiven;
Riesen-Adventskalender und Ganzjahresmotiv; Beschlussfassung
- 8 Städtische Friedhöfe
- 8.1 Erneuerung des Stromhausanschlusses mit Zähleranlage im Altstadtfriedhof; **2025/2264**
Beratung und Beschlussfassung
- 8.2 Ausnahmegenehmigung zur Errichtung eines Grabmales; Beschlussfassung
- 9 Erlass einer Änderungssatzung zur Satzung über die Herstellung von Stellplätzen und deren Ablösung (Stellplatzsatzung); **2025/2260**
Beratung und Beschlussfassung
- 10 6. Änderung des Bebauungsplans "Hinterm See" im Bereich Zürichseestraße; **2025/2268**
Fassung des Aufstellungsbeschlusses
- 11 Behandlung von Bauanträgen
- 11.1 Bauantrag auf isolierte Befreiung Sabine und Markus Seipel; **2025/2269**
Errichtung einer Terrassenüberdachung; Lindenstr. 32d
B-Plan "Siedlung"
- 11.2 Bauantrag Dr. med. dent. Ahmed A. Obid; **2025/2270**
Installation einer Werbeanlage mit Profilbuchstaben; Dr.-Vits-Str. 11
Teilbebauungsplan "Bahnstraße"

- 11.3** Bauantrag Dr. Kurt und Dr. Sabine Uihlein; **2025/2271**
Abbruch eines Wohnhauses und Nebengebäude und Wohnhausneubau mit
Garage; Altdorfstr. 19
Innerortsbereich
- 11.4** Bauantrag Eugen Unkelbach; **2025/2272**
Nutzungsänderung einer bestehenden Praxis in eine Wohnung; Elsenfelder
Str. 12
Innerortsbereich
- 11.5** Bauantrag Eugen Unkelbach; **2025/2273**
Nutzungsänderung von Büroräumen in eine Ferienwohnung; Elsenfelder Str.
12
Innerortsbereich
- 11.6** Bauantrag Andreas Unkelbach; **2025/2274**
Nutzungsänderung von Kellerräumen in eine Untergeschoss-Wohnung; La-
cheweg 7
Innerortsbereich
- 11.7** Bauantrag Johannes Heisig; **2025/2278**
Neubau einer Dachgaube mit Balkon und Überdachung der Dachloggia; Me-
chenharder Str. 131a
Innerortsbereich
- 12** Antrag der Stadträte Martin Gundert und Gerhard Kroth;
Ablösung des Bierliefervertrages für den Bürgerkeller - Beratung und Be-
schlussfassung
- 13** Anfragen aus dem Gremium

Erster Bürgermeister Christoph Becker eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Fragen aus dem Publikum:

Frau Susanne Seifert hat einige Fragen zum Tagesordnungspunkt bzgl. des Riesenadventskalenders. Bürgermeister Christoph Becker verweist bzgl. der Beantwortung ihrer Fragen auf den Sachvortrag zum Tagesordnungspunkt.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bekanntgaben

Kommunale Wärmeplanung

In der Sitzung des Stadtrates am 26. Juni 2025 wurde der Beschluss gefasst, die BFT Energieberatungs-GmbH aus Hösbach mit der Erstellung des kommunalen Wärmeplans unter Einbindung der energielenker projects GmbH aus München als Unterauftragnehmer zu beauftragen. Am 03.07.2025 fand bereits die Auftaktveranstaltung mit den beiden Planungsbüros statt. Hierbei wurde das weitere Vorgehen sowie der anstehende Zeitplan besprochen. Dieser ist dem Protokoll als **Anlage 1** beigefügt.

Der Vorhabenbeginn konnte somit rechtzeitig bei der Förderstelle ZUG gGmbH angezeigt werden.

Der ursprüngliche Zuwendungsbescheid umfasste den Bewilligungszeitraum vom 01.12.2024 bis 30.11.2025 und wurde nun auf Antrag der Stadt Erlenbach a.Main bis zum spätmöglichen Zeitpunkt 31.03.2026 verlängert.

Alternative Trinkwasserversorgung

Wie zum Schlussbericht im BUV am 03.07.2025 bereits erörtert, ist nach Ausfall und erfolgter Reparatur der (neuen) Förderpumpe im Brunnen 4 nun auch die zweite Brunnenpumpe am Brunnen 3 ausgefallen. Hier wird ein Fehler in der Motorelektrik o.ä. vermutet, welches ausgebaut, geprüft und ggf. ersetzt werden muss. In der dieser Zeit kann die TW-Versorgung der Stadt mit nur einer Pumpe nicht (mehr) sichergestellt werden.

Deshalb wurde dem AMME am 10.07.2025 die verwaltungsseitige Freigabe erteilt, das alte Wasserwerk vorzubereiten und (für den Notfall eines erneuten Ausfalls der Brunnenpumpe 4) auf „Standby“ vorzuhalten.

Franziskuspark Streit

Der Kultur- und Sozialausschuss hat in seiner Sitzung vom 15.07.2025 die Aktivitäten der Privatinitiative von Alwin Hecht und Katja Weis anerkannt. Die Gründung eines Fördervereins und Mitgliedersuche werden positiv begleitet. Mit der Verwendung des Namens „Förderverein Franziskuspark Streit e.V.“ besteht Einverständnis.

Verfügung einer Haushaltssperre für den Haushaltsvollzug 2025

Im Laufe des Jahres wurde der Stadtrat bereits mehrmals über die sehr angespannte finanzielle Lage der Stadt informiert. So war es bereits im April notwendig geworden, aufgrund der anhaltend negativen Liquidität und des nahezu ausgeizten Kassenkreditvolumens, verschärfte Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung anzuordnen, damit die Zahlungsfähigkeit der Stadt gewahrt werden konnte.

Die Rechtsaufsicht bewertet die finanzielle Bewegungsfreiheit der Stadt in der Haushaltsgenehmigung ebenfalls als angespannt und gibt den Hinweis, dass *„Handlungsalternativen ergriffen werden sollen, um der sich abzeichnenden Entwicklung entgegenzutreten“*.

Bereits im Zuge der Beratungen zum Haushalt 2025 wurden von der Verwaltung Vorschläge zur freiwilligen Haushaltskonsolidierung erarbeitet und dem Gremium vorgestellt. Diese werden nun Zug um Zug umfassend aufgearbeitet und dem jeweils zuständigen Gremium zur Entscheidung vorgelegt.

Ein weiteres Instrument, um der negativen Finanzentwicklung entgegenzuwirken und evtl. noch einen ausgeglichenen (Verwaltungs-)Haushalt zu ermöglichen, ist die **Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre** für den Vollzug des laufenden Haushalts. Der Haupt- und Finanzausschuss ist der Empfehlung des Bürgermeisters und der Kämmerin gefolgt und hat sich in seiner Sitzung vom 08.07.2025 für die Verfügung einer Haushaltssperre für 2025 ausgesprochen. Diese sieht vor, dass die **Haushaltsansätze 2025 für die Sachausgaben des jeweiligen Einzelplans im Verwaltungshaushalt um insgesamt 20 % der Mittel gesperrt** sind. Das entsprechende Rundschreiben mit Anordnung des Bürgermeisters an die verantwortlichen städtischen Referate und Einrichtungen wurde den Stadträten bereits zur Kenntnis gegeben.

Jahresbericht der Seniorenbeauftragten

Der Jahresbericht der Seniorenbeauftragten wurde ausnahmsweise im Vorfeld der Sitzung elektronisch übermittelt und ist diesem Protokoll als **Anlage 2** beigelegt.

Quartalsbericht

Der Quartalsbericht wurde im Vorfeld der Sitzung in das Ratsinformationssystem (RIS) eingestellt.

2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus den letzten nichtöffentlichen Sitzungen

Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates am 26.06.2025

Nichtöffentliche Sitzung

2 Kreditwesen; Neuaufnahme am Kreditmarkt aus Kreditermächtigung 2023 und 2024 (Reste) zur Finanzierung der laufenden Investitionen; Beschlussfassung

Beschluss:

Zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen 2024-25 erfolgt aus den übertragenen Kreditermächtigungen 2023 und 2024 die Aufnahme eines Kommunaldarlehens über 1.300.000 € mit frühestmöglicher Auszahlung bei der Sparkasse Aschaffenburg Miltenberg mit einer 10-jährigen Sollzinsbindung und Tilgung in gleichbleibenden vierteljährlichen Raten von 10.900 € bis 30.06.2035. Sollte das Angebot der Sparkasse Aschaffenburg Miltenberg am 27.06.2025 nicht mehr das zinsgünstigste sein, wird der Erste Bürgermeister beauftragt, den Kredit beim nächstgünstigeren Anbieter aufzunehmen.

3 Glasfaserausbau Fa. LEONET; Beratung und Beschlussfassung über die Kündigung der bestehenden Kooperationsvereinbarung

Beschluss:

Der Stadtrat Erlenbach a.Main beschließt die außerordentliche Kündigung der Kooperationsvereinbarung aus wichtigem Grund zum nächstmöglichen Termin.

4 Grundstücksangelegenheiten

4.1 Verkauf von Grundstücken

4.1.1 Grundstücksvergabe "Krötenhecken"

Beschluss:

Dem Grundstücksverkauf des städtischen Baugrundstücks an der Vogelwiese 13, Flur-Nr. 3300/29, Gemarkung Mechenhard, mit einer Größe von 524 m² zum Einheitspreis in Höhe von EUR 240,00/m² wird zugestimmt. Erschließungsbeiträge und Herstellungskosten sind im Kaufpreis nicht enthalten.

4.1.2 Grundstücksvergabe "Krötenhecken"

Beschluss:

Dem Grundstücksverkauf des städtischen Baugrundstücks an der Mosignore-Happ-Straße 13, Flur-Nr. 3300/64, Gemarkung Mechenhard, mit einer Größe von 697 m² zum Einheitspreis in Höhe von EUR 240,00/m² wird zugestimmt. Erschließungsbeiträge und Herstellungskosten sind im Kaufpreis nicht enthalten.

4.1.4 Kaufanfrage für ein Grundstück im Gebiet Sohlödenäcker

Beschluss:

Die Stadt Erlenbach a.Main veräußert das Grundstück Flur-Nr. 3900/36, In den Sohlöden 15, Gemarkung Mechenhard mit einer Größe von 2.030 m² zum Preis von EUR 120,00/m² inklusive Erschließungs- und Herstellungsbeiträge. Im Kaufvertrag sollen eine Bauverpflichtung sowie ein Rückerwerbsrecht der Stadt Erlenbach festgeschrieben werden.

4.1.5 Grundstücksvergabe "Krötenhecken"

Beschluss:

Dem Grundstücksverkauf der städtischen Baugrundstücke an der Monsignore-Happ-Straße 5 und Monsignore-Happ-Straße 7, Flur-Nr. 3300/40 und Flur-Nr. 3300/41, Gemarkung Mechenhard mit einer Größe von insgesamt 1.253 m² zum Preis von EUR 240,00/m² mithin zu einem Gesamtpreis von EUR 300.720,00 wird zugestimmt. Erschließungs- und Herstellungsbeiträge sind im Kaufpreis nicht enthalten.

4.1.7 Grundstücksvergabe "Krötenhecken"

Beschluss:

Dem Grundstücksverkauf des städtischen Baugrundstücks an der Monsignore-Happ-Straße 11, Flur-Nr. 3300/43, Gemarkung Mechenhard mit einer Größe von 697 m² zum Einheitspreis von 240,00€ /m² zu einem Gesamtpreis von EUR 167.880,00 wird zugestimmt. Erschließungs- und Herstellungsbeiträge sind im Kaufpreis nicht enthalten.

4.2 Erwerb von Grundstücken

4.2.1 Erwerb von der StadtBAU GmbH; Flur-Nr. 5/1 der Gemarkung Erlenbach

Beschluss:

Dem Erwerb des Grundstücks Flur-Nr. 5/1 der Gemarkung Erlenbach mit einer Fläche von 37 m² zu einem Gesamtpreis von EUR 13.505,00 von der StadtBAU GmbH wird zugestimmt. Die Nebenkosten trägt die Stadt.

3	Jahresrechnung 2024;
	a) Informationen zum Rechnungsergebnis
	b) Nachgenehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben;
	Beschlussfassung
	c) Vorlage an den Stadtrat nach Art. 102 Abs. 2 GO zur Weiterleitung an den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss; Beschlussfassung

a) Information zum Rechnungsergebnis

Der Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2024 wird nachgereicht. Hierin sind alle wichtigen Informationen zu den Rechnungsergebnissen zusammengefasst. Ergänzend erfolgt in der Sitzung eine Präsentation der wichtigsten Daten.

b) Nachgenehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Gemäß Art. 66 der Gemeindeordnung Bayern sind Abweichungen vom Haushaltsplan (über- und außerplanmäßige Ausgaben) nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Sind sie erheblich, sind sie vom Gemeinderat zu beschließen.

Die Geschäftsordnung der Stadt Erlenbach a. Main sieht für diesen Fall folgende Entscheidungsbefugnisse vor:

Überplanmäßige Ausgaben

Bürgermeister	bis 5.000 € im Einzelfall
Beschließende Ausschüsse	bis 20.000 € im Einzelfall
Stadtrat	über 20.000 € im Einzelfall

Außerplanmäßige Ausgaben

Bürgermeister	bis 2.500 € im Einzelfall
Beschließende Ausschüsse	bis 10.000 € im Einzelfall
Stadtrat	über 10.000 € im Einzelfall

Aufgrund der vorliegenden Zahlensummen des Haushaltsjahres 2024 ergeben sich die in der **Anlage** aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben. Zum Teil resultieren diese aus gesetzlichen Vorgaben und sind daher von der Verwaltung nicht zu beeinflussen. Die im Zuge der Erstellung der Jahresrechnung noch formal zu beschließenden über- und außerplanmäßigen Ausgaben summieren sich auf insgesamt **430.501,18 €**. Die Deckung dieser Summe ist über Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben im jeweiligen Einzelplan bzw. Gesamthaushalt gewährleistet.

Diskussionsverlauf:

Die Kämmerin Tamara Heßberger stellt den Sachverhalt anhand der als **Anlage 3** diesem Protokoll beigefügten Präsentation vor. Eine Übersicht der Über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2024 ist ebenfalls als **Anlage 4** beigefügt.

Rechtsgrundlage:

Art. 102 Abs. 2 GO
§ 77 ff. KommHV-Kameralistik
Art. 66 Gemeindeordnung Bayern
Geschäftsordnung

Beschluss:

1. Für das Haushaltsjahr 2024 werden nachträglich über- und außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von insgesamt **430.501,18 €** genehmigt.
2. Der Stadtrat leitet die Jahresrechnung 2024 gemäß Art. 102 Abs. 2 GO weiter an den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss zur örtlichen Rechnungsprüfung.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

4 Vermögensbuchführung/Anlagenbuchhaltung; Grundsatzbeschluss über den anzuwendenden Zinssatz für die kalkulatorische Verzinsung

Bei der Kalkulation von Gebühren muss lt. Art 8 Abs. 1 Satz 3 Kommunalabgabengesetz (KAG) ein angemessener kalkulatorischer Zins in Ansatz gebracht werden. Dieser sollte sich lt. Bekanntmachung des StMI vom 02.07.2001 an einem mehrjährigen Mittel der Kapitalmarkttrenditen orientieren. Die von der Bayern Labo regelmäßig ermittelten und in „Die Gemeindekasse“ (Fachzeitschrift für das kommunale Finanzwesen) veröffentlichten Umlaufrenditen festverzinslicher Wertpapiere inländischer Emittenten werden von der Literatur sowie dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband als Werte angesehen, die den Kapitalmarkttrenditen entsprechen und daher für die Festlegung der Höhe der kalkulatorischen Zinsen unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse herangezogen werden können.

Der kalkulatorische Zinssatz für die Vermögensbuchführung wurde bei der Stadt Erlenbach a.Main zuletzt rückwirkend zum 01.01.2023 auf **derzeit 3,0 %** (2022: 3,3 %, 2018: 3,7 % 2011: 4,5 %) angepasst.

Die aktuellste Veröffentlichung (Gemeindekasse Nr. 09/2024 Rd.-Nr. 72) weist als neuesten Wert der Jahresdurchschnittszahl der letzten 30 Jahre für alle Laufzeiten **2,9 %** aus:

Umlaufrenditen von Schuldverschreibungen inländischer Emittenten in %, nicht saisonbereinigt; Jahresdurchschnitt auf Basis der Monatswerte, alle Laufzeiten

Stand	über 1 bis ein- schl. 2 Jahren	über 2 bis ein- schl. 3 Jahren	über 3 bis ein- schl. 4 Jahren	über 4 bis ein- schl. 5 Jahren	über 5 bis ein- schl. 6 Jahren	über 6 bis ein- schl. 7 Jahren	über 7 bis ein- schl. 8 Jahren	über 8 bis ein- schl. 9 Jahren	über 9 bis ein- schl. 10 J.	alle Lauf- zeiten ²⁾
31.12.14	0,2	0,2	0,4	0,5	0,7	0,9	1,0	1,2	1,3	1,0
31.12.15	-0,1	0,0	0,0	0,2	0,3	0,3	0,4	0,5	0,8	0,5
31.12.16	-0,4	-0,3	-0,3	-0,2	-0,1	0,0	0,0	0,3	0,4	0,1
31.12.17	-0,6	-0,4	-0,3	-0,2	0,0	0,1	0,3	0,4	0,6	0,3
31.12.18	-0,4	-0,3	-0,1	0,1	0,2	0,4	0,6	0,6	0,6	0,4
31.12.19	-0,5	-0,4	-0,3	-0,3	-0,1	0,0	-0,1	-1,0	0,0	-0,1
31.12.20	-0,4	-0,3	-0,3	-0,2	-0,2	-0,2	-0,3	-0,4	-0,2	-0,2
31.12.21	-0,5	-0,4	-0,3	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2	-0,1
31.12.22	1,0	1,3	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,4	1,6	1,5
31.12.23	3,5	3,3	3,1	2,9	2,9	2,9	2,8	2,8	2,9	2,9

Eine entsprechende **Anpassung des örtlichen Zinssatzes für die kalkulatorische Verzinsung** soll analog **rückwirkend zum 01.01.2025** zur erstmaligen Anwendung für die Vermögensbuchführung und Fortschreibung der Gebührenkalkulationen für das Kalenderjahr 2024 mit Verbuchung in 2025 vorgenommen werden.

Der tatsächliche durchschnittliche Fremdkapitalzinssatz (Fremdkapitalrentabilität) der Stadt lag zum 01.01.2025 bei 1,51 %.

Aus Praktikabilitätsgründen schlägt die Verwaltung vor, dass ein **Grundsatzbeschluss** durch den Stadtrat gefasst werden sollte, **dass als kalkulatorischer Zinssatz für die Vermögensbuchführung der Stadt stets die Jahresdurchschnittszahl der letzten 30 Jahre für alle Laufzeiten aus der oben erwähnten jeweils aktuellsten Veröffentlichung in „Die Gemeindekasse“ angewandt wird**. Ein jährlicher Beschluss könnte so entfallen.

Diskussionsverlauf:

Die Kämmerin Tamara Heßberger stellt den Sachverhalt vor.

Rechtsgrundlagen:

Art. 8 KAG, § 12 KommHV-Kameralistik, VV Nr. 6 zu § 12 KommHV

Finanzielle Auswirkungen:

Die Minderung des kalkulatorischen Zinses führt i.d.F. zu Gebührenmindereinnahmen.

Beschluss:

Als kalkulatorischer Zinssatz für die Vermögensbuchführung wird ab 2025 stets die von der Bayern Labo ermittelte Umlaufrendite von Schuldverschreibungen inländischer Emittenten in Prozent (Durchschnittszahl der letzten 30 Jahre für alle Laufzeiten) aus der jeweils aktuellsten Veröffentlichung in der Fachzeitschrift „Die Gemeindekasse“ angewandt.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

5	Städtische Kindertageseinrichtungen; Erlass einer 15. Satzung zur Änderung der "Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Erlenbach a.Main (Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung)"
----------	--

Der Sachverhalt wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 08.07.2025 ausführlich vorberaten und folgender Empfehlungsbeschluss gefasst:

Der Anpassung der Gebührenstaffelung ab 01.01.2026 für den Besuch von Kindergartenkindern in einer Kindertageseinrichtung der Stadt Erlenbach a. Main, wird wie vorgeschlagen zugestimmt und dem Stadtrat empfohlen, eine entsprechende Satzung zu verabschieden.

Der Satzungsentwurf ist dem Protokoll als **Anlage 5** beigefügt. Außerdem sind dem Protokoll als **Anlage 7 und 8** die Stellungnahmen der Elternbeiräte der vier städtischen Kindertageseinrichtungen und der Familienbeauftragten beigefügt.

Diskussionsverlauf:

Die Leiterin des Sozialreferats Diana Laumeister stellt anhand der als **Anlage 6** beigefügten Präsentation den Sachverhalt vor.

Beschluss:

Die 15. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Erlenbach a.Main (Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung) wird mit Wirkung zum 01.01.2026 beschlossen.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 4 Anwesend 20

6	Kommunalwahlen 2026; Bestellung von Gemeindewahlleitung und Stellvertretung für die Kommunalwahlen am 08.03.2026
----------	---

Für die Kommunalwahl 2026 sind ein/e Gemeindewahlleiter/in und sein/e Stellvertreter/in zu bestimmen. Es erscheint sinnvoll, Gemeindebedienstete, die die notwendigen Wahlvorbereitung und –durchführung verantwortlich ausüben, auch zum Gemeindewahlleiter und Stellvertreter zu bestimmen.

Diese Vorgehensweise hat sich bei den vorangegangenen Kommunalwahlen bewährt.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Christoph Becker stellt den Sachverhalt vor.

Rechtslage:

Gemäß Art. 5 Abs. 1 Satz 1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) beruft der Gemeinderat den ersten Bürgermeister, einen weiteren Bürgermeister, einen der weiteren Stellvertreter, ein sonstiges Gemeinderatsmitglied oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Gemeinde zum Wahlleiter für die Gemeinderatswahlen sowie dessen Stellvertreter.

Beschluss:

Der Stadtrat benennt Verwaltungsrat Uwe Kampf zum Gemeindewahlleiter und die Verwaltungsfachwirtin Carolin Frauenfelder zu seiner Stellvertreterin.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

7	Riesenadventskalender
----------	------------------------------

7.1	Beschlussfassung über die zukünftige Weiterentwicklung
------------	---

Der Sachverhalt wurde in der Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses am 15.07.2025 ausführlich vorberaten und ein entsprechender Empfehlungsbeschluss gefasst.

Diskussionsverlauf:

Die Leiterin des Referats Wirtschaft, Kultur und Tourismus Caroline Gebler stellt anhand der als **Anlage 9** dem Protokoll beigefügten Präsentation den Sachverhalt vor.

Nach ausführlicher Diskussion stellt Stadtrat Alexander Monert einen Geschäftsordnungsantrag auf Beendigung der Debatte. Da niemand eine Gegenrede hält, wird die Beratung beendet und über die Beschlussempfehlung des Kultur- und Sozialausschusses abgestimmt.

Beschluss:

Das Konzept des Riesenadventskalenders für das Jahr 2025 wird in der vorgeschlagenen Form verändert und für den Zeitraum 18.12. bis 24.12.2025 durchgeführt.

Mehrheitlich beschlossen Ja 19 Nein 1 Anwesend 20

**7.2 Verkleidung des Rathausgiebels mit zwei Motiven;
Riesen-Adventskalender und Ganzjahresmotiv; Beschlussfassung**

Der Sachverhalt wurde in der Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses am 15.07.2025 ausführlich vorberaten und zwei entsprechende Empfehlungsbeschlüsse gefasst.

Diskussionsverlauf:

Die Leiterin des Referats Wirtschaft, Kultur und Tourismus Caroline Gebler stellt den Sachverhalt vor.

Beschluss:

Für das Jahr 2025 wird die Riesenadventskalenderwand nicht aufgebaut und der Rathausvorplatz nach Möglichkeit stimmungsvoll gestaltet.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

Für die vorgestellte Ganzjahreswandverkleidung sowie Adventskalenderwandverkleidung werden Haushaltsmittel für den Haushalt 2026 eingeplant.

Mehrheitlich beschlossen Ja 15 Nein 5 Anwesend 20

8 Städtische Friedhöfe

8.1 Erneuerung des Stromhausanschlusses mit Zähleranlage im Altstadtfriedhof; Beratung und Beschlussfassung

Bei der Prüfung ortsfester elektrischer Anlagen gem. VDE 0100T600 wurde im Altstadtfriedhof u.a. festgestellt, dass der besteh. Hausanschluss zur Stromversorgung über das benachbarte private Wohngebäude am „Friedhofsweg 7“ erfolgt.

Weiterhin muss die überalterte Zähleranlage in der Aussegnungshalle dringend erneuert werden, da diese lt. Aussage des EZV wohl noch immer mit einem 2-adrigen Kabelsystem betrieben wird und demzufolge die notwendige FI-Schaltung fehle.

Hierzu wurde federführend über die StadtBAU GmbH entspr. Kostenangebote eingeholt:

- a) Der EZV/Wörth a.Main bietet mit Angebot vom 16.06.2025 die Erstellung eines neuen Hausanschlusses (30 kW) im Gehweg der Mechenharder Straße inkl. Tiefbauarbeiten; Kernbohrungen inkl. Abdichtung etc. mit (brutto) EUR 16.846,54 an.
- b) Die Firma Burkhard Knorr in Erlenbach a.Main beziffert die Leistungen zur Erneuerung der Zähleranlage gem. Angebot vom 13.05.2025 mit (brutto) EUR 3.056,00

Aufgrund der sicherheitsrelevanten Dringlichkeit zur baul. Umsetzung wird verwaltungsseitig um entspr. Beschlussfassung zur Auftragserteilung gebeten.

Diskussionsverlauf:

Der Leiter des Referats Bauen und Wohnen Karl Franz stellt den Sachverhalt vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Notwendigkeit der Maßnahme war zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushalts 2025 noch nicht bekannt. Nach Art. 66 GO sind über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Aufgrund der sicherheitsrelevanten Dringlichkeit sind die Arbeiten zur Erstellung eines neuen Stromhausanschlusses für den Friedhof Ort unabweisbar.

Die Deckung kann über die bereitgestellten Mittel auf der HH-Stelle 1.7500.9580 gewährleistet werden. Hier stehen 2025 gesamt EUR 150.000 zur Verfügung. Aktuell verausgabt sind EUR 1.262,08 (bisher ohne Bauhof-/Gärtnereistunden).

Beschluss:

Der Durchführung der Maßnahme zur Erneuerung des Hausanschlusses und der Zähleranlage im Altstadtfriedhof mit Auftragserteilung an EZV Energie- und Service GmbH & Co.KG Unterrmain in Wörth a.Main sowie der Firma Burkhard Knorr in Erlenbach a.Main über das jeweils vorliegende Kostenangebot wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

Abstimmungsvermerke:

Stadträtin Sylvia Deckert ist während der Beratung und Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

8.2 Ausnahmegenehmigung zur Errichtung eines Grabmales; Beschlussfassung

Der Sachverhalt wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 08.07.2025 ausführlich vorberaten und ein entsprechender Empfehlungsbeschluss gefasst.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Christoph Becker trägt den Sachverhalt vor.

Beschluss:

Der vorgelegten Planung für ein individuell gestaltetes Grabmal der Familie Sauerwein gemäß Bauantrag und Ausführungsbeschreibung der Fa. August Straub GmbH Schmiedewerkstätte aus Wörth a. Main vom 01.03.2025 / 30.04.2025, damit verbunden eine Abweichung von der geltenden Friedhofssatzung, wird die Zustimmung erteilt.

Bei künftigen vergleichbaren Anträgen auf Grabmalgestaltung erhält die Verwaltung die Ermächtigung, in Abweichung von der aktuellen Satzung, ebenfalls zuzustimmen.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

Erlass einer Änderungssatzung zur Satzung über die Herstellung von Stellplätzen und deren Ablösung (Stellplatzsatzung); Beratung und Beschlussfassung

Am 10. Dezember 2024 hat der Bayerische Landtag das Zweite Modernisierungsgesetz Bayern beschlossen. Das Gesetz beinhaltet unter anderem Änderungen im Recht der Garagen- und Stellplatzverordnung, welche nach einer Übergangsfrist von neun Monaten zum 01.10.2025 in Kraft treten.

Das Modernisierungsgesetz sieht vor, dass die gemeindlichen Stellplatzsatzungen an die geänderten Stellplatzzahlen der Garagen- und Stellplatzverordnung (**Anlage 10**) anzupassen sind, wenn die bisher gültigen Stellplatzzahlen diesen widersprechen.

Die geänderte Garagen- und Stellplatzverordnung wirkt sich wie folgt auf die Stellplatzzahlen nach der Anlage der Stellplatzsatzung der Stadt Erlenbach a.Main aus:

Aktuelle Stellplatzsatzung				Ab 01.10.2025 gültig		
Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze	Hiervon für Besucher in %	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze	Hiervon für Besucher in %
1.2	Schwestern-/Pflegewohnheime	1 Stp. je zwei Betten, mind .3 Stp.	10	Schwestern-/Pflegewohnheime, Arbeitnehmerwohnheime u.ä.	1 Stp. je 4 Betten	10
1.3	Arbeitnehmerwohnheime	1 Stp. je 15 Betten, mind. 3 Stp.	20			
1.4	Altenwohnheime	1 Stp. je 15 Betten, mind. 3 Stp.	50	Altenwohnheime, Altenheime, Langzeit- und Kurzzeitpflegeheime, Tagespflege-Einrichtungen u.ä.	1 Stp. je 15 Betten bzw. Pflegeplätze, mind. 2 Stp.	50
1.5	Altenheime, Langzeit- und Kurzzeitpflegeheime	1 Stp. je 12 Betten bzw. Pflegeplätze, mind. 3 Stp.	50			
1.6	Tagespflegeeinrichtungen	1 Stp. je 12 Pflegeplätze, mind. 3 Stp.	50			
1.7	Obdachlosenheime, Gemeinschafts-Unterkünfte für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	1 Stp. je 30 Betten, mind. 3 Stp.	10	Obdachlosenheime, Gemeinschafts-Unterkünfte für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	1 Stp. je 30 Betten, mind. 2 Stp.	10

2.1	Büro- und Verwaltungsräume	1 Stp. je 40 m ² Nutzfläche, mind. 2 Stp.	20	Büro- und Verwaltungsräume allgemein	1 Stp. je 40 m ² NUF	20
4.3	Gemeindekirchen	1 Stp. je 30 Sitzplätze	90	Kirchen	1 Stp. je 30 Sitzplätze	90
4.4	Kirchen von überörtlicher Bedeutung	1 Stp. je 20 Sitzplätze	90			
6.2	Spiel- und Automatenhallen, Billard-Salons, sonstige Vergnügungsstätten	1 Stp. je 10 m ² Nutzfläche, mind. 3 Stp.	90	Spiel- und Automatenhallen, Billard-Salons, sonst. Vergnügungsstätten	1 Stp. je 20 m ² NUF, mind. 3 Stp.	90
8.3	Tageseinrichtungen für Kinder	1 Stp. je 30 Kinder, mind. 2 Stp.	-	Tageseinrichtungen für mehr als 12 Kinder	1 Stp. je 30 Kinder, mind. 2 Stp.	-
				Tageseinrichtungen bis zu 12 Kinder	1 Stp.	-

Die übrigen Stellplatzzahlen bleiben unverändert.

Durch das Bayerische Modernisierungsgesetz sieht die Bayerische Bauordnung zukünftig vor, dass für Nutzungsänderungen, die zu Wohnzwecken erfolgen, künftig keine Verpflichtung zur Herstellung von zusätzlichen Stellplätzen gefordert werden darf. Der § 2 der städtischen Stellplatzsatzung wird daher entsprechend angepasst.

Zusätzlich ist im neuen Anhang der Garagen- und Stellplatzverordnung festgeschrieben, dass bei Mietwohnungen, für die eine Bindung nach dem Bayerischen Wohnraumförderungsgesetz besteht, je Wohnung 0,5 Stellplätze nachzuweisen sind. Dies wurde in der Änderungssatzung entsprechend aufgenommen.

Der Entwurf der Änderungssatzung ist diesem Protokoll als **Anlage 11** beigelegt.

Diskussionsverlauf:

Der Leiter des Referats Bauen und Wohnen Karl Franz stellt den Sachverhalt vor.

Rechtslage:

Zweites Modernisierungsgesetz Freistaat Bayern.

Beschluss:

Dem Erlass der ersten Satzung zur Änderung der Satzung über die Herstellung von Stellplätzen und deren Ablösung (Stellplatzsatzung) der Stadt Erlenbach a.Main wird in der vorgelegten Fassung zugestimmt. Die Satzung tritt am 30.09.2025 in Kraft.

Mehrheitlich beschlossen Ja 16 Nein 4 Anwesend 20

10	6. Änderung des Bebauungsplans "Hinterm See" im Bereich Zürichseestraße; Fassung des Aufstellungsbeschlusses
-----------	---

Der Sachverhalt wurde in der Sitzung des Bau-, Umwelt und Verkehrsausschusses am 03.07.2025 ausführlich vorberaten und ein entsprechender Empfehlungsbeschluss gefasst.

Diskussionsverlauf:

Der Leiter des Referats Bauen und Wohnen Karl Franz stellt den Sachverhalt vor.

Beschluss:

Der Aufstellung einer 6. Änderung des Bebauungsplans „Hinterm See“ wird zugestimmt. Gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 13a BauGB wird die Aufstellung der Änderung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung beschlossen. Der Geltungsbereich umfasst eine Teilfläche der Flur-Nr. 3100/55 der Gemarkung Erlenbach mit einer Größe von ca. 260 m² und beschränkt sich auf E+D der angrenzenden Bebauung an der „Zürichseestraße“.

Die B-Plan-Änderung erhält die Bezeichnung „6. Änderung des Bebauungsplans Hinterm See“. Die Kosten der B-Plan-Änderung trägt der Antragsteller.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

Abstimmungsvermerke:

Stadtrat Dr. Hans-Jürgen Fahn ist während der Beratung und Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

11	Behandlung von Bauanträgen
-----------	-----------------------------------

11.1	Bauantrag auf isolierte Befreiung Sabine und Markus Seipel; Errichtung einer Terrassenüberdachung; Lindenstr. 32d B-Plan "Siedlung"
-------------	--

Herr Markus und Frau Sabine Seipel beantragen die Erteilung einer isolierten Befreiung für die Errichtung einer Terrassenüberdachung zur Nutzung erneuerbarer Energien am bestehenden Wohnhaus auf dem Grundstück an der Lindenstraße 32d, Flur-Nr. 6612/7, Gemarkung Erlenbach.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Siedlung“.

Die gem. BayBO ansonsten verfahrensfreie Terrassenüberdachung mit den Abmessungen 4,00 * 5,15 m und einer Höhe von 2,48 m ist mit einem Pultdach und einer Dachneigung von 5° geplant. Die Terrassenüberdachung soll im Anschluss an den über der Terrasse liegenden Balkon vollständig außerhalb des Baufensters errichtet werden.

Die Nachbarbeteiligung ist erfolgt. Alle Nachbarn haben dem Vorhaben zugestimmt. Verwaltungsseitig wird empfohlen, der Erteilung der isolierten Befreiung zuzustimmen.

Diskussionsverlauf:

Der Leiter des Referats Bauen und Wohnen Karl Franz stellt den Sachverhalt vor.

Rechtslage:

Einfacher B-Plan „Siedlung“

Beschluss:

Zum Antrag von Markus und Sabine Seipel auf isolierte Befreiung zu den Festsetzungen des Bebauungsplans „Siedlung“ für den Bau einer Terrassenüberdachung außerhalb der Baugrenze an der Lindenstraße 32 d, Flur-Nr. 6612/7, Gemarkung Erlenbach, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

11.2	Bauantrag Dr. med. dent. Ahmed A. Obid; Installation einer Werbeanlage mit Profilbuchstaben; Dr.-Vits-Str. 11 Teilbebauungsplan "Bahnstraße"
-------------	---

Herr Dr. med. dent. Ahmed A. Obid beantragt die Installation einer Werbeanlage mit beleuchteten Profilbuchstaben an der Dr.-Vits-Straße 11, Flur-Nr. 5106/4, Gemarkung Erlenbach. Das Vorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplans „Teilbebauungsplan Bahnstraße“.

Gemäß dem Teilbebauungsplan „Bahnstrasse“ sind alle Werbeanlagen im Geltungsbereich genehmigungspflichtig, weshalb Vorlag erfolgt.

Die Profilbuchstaben sollen frontbeleuchtet mit einer Größe von 7000 mm * 1350 mm und einer Tiefe von 80 mm zur Dr.-Vits-Straße hin angebracht werden.

Die Nachbarbeteiligung ist erfolgt. Die Zustimmung kann empfohlen werden.

Diskussionsverlauf:

Der Leiter des Referats Bauen und Wohnen Karl Franz stellt den Sachverhalt vor.

Rechtslage:

Teilbebauungsplan „Bahnstrasse“

Beschluss:

Zum Bauantrag von Herrn Dr. med. dent. Ahmed A. Obid für die Errichtung einer Werbeanlage mit Profilbuchstaben an der Dr.-Vits.Str. 11, Flur-Nr. 5106/4, Gemarkung Erlenbach wird das gemeindliche **nicht** Einvernehmen erteilt.

Mehrheitlich beschlossen Ja 18 Nein 2 Anwesend 20

11.3	Bauantrag Dr. Kurt und Dr. Sabine Uihlein; Abbruch eines Wohnhauses und Nebengebäude und Wohnhaus- neubau mit Garage; Altdorfstr. 19 Innerortsbereich
-------------	--

Beantragt wird die Baugenehmigung für den Abbruch eines Wohnhauses mit Nebengebäude sowie für den Wohnhausneubau mit Garage an der Altdorfstraße 19 auf dem Grundstück Flur-Nr. 5259, Gemarkung Erlenbach. Das Vorhaben liegt im Innenbereich und ist bauplanungsrechtlich nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Das zweigeschossige, nicht unterkellerte Einfamilienwohnhaus mit den Außenmaßen 12,12 * 9,51 m ist mit einem Satteldach (DN 23°) geplant. Die geplante Doppelgarage mit Abstellraum erhält ein Flachdach.

Gem. der städtischen Stellplatzsatzung sind für das Einfamilienwohnhaus zwei PKW-Stellplätze notwendig, welche auf dem Grundstück nachgewiesen werden.

Die Nachbarteilnahme ist erfolgt. Alle Nachbarn haben zugestimmt.

Verwaltungsseitig kann die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens empfohlen werden. Öffentliche Belange werden nicht berührt.

Diskussionsverlauf:

Der Leiter des Referats Bauen und Wohnen Karl Franz stellt den Sachverhalt vor.

Rechtslage:

Innerortsbereich § 34 BauGB

Beschluss:

Dem Bauantrag von Dr. Sabine und Dr. Kurt Uihlein für den Abbruch eines Wohnhauses mit Nebengebäude sowie den Wohnhausneubau mit Garage auf dem Grundstück Flur-Nr. 5259, Gemarkung Erlenbach, Altdorfstraße 19, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

11.4	Bauantrag Eugen Unkelbach; Nutzungsänderung einer bestehenden Praxis in eine Wohnung; Elsenfelder Str. 12 Innerortsbereich
-------------	---

Beantragt wird die Baugenehmigung für eine Nutzungsänderung einer bestehenden Praxis in eine Wohnung im Wohn- und Geschäftshaus an der Elsenfelder Straße 12, Flur-Nr. 3720 und 3723, Gemarkung Erlenbach. Das Vorhaben liegt im Innerortsbereich und ist bauplanungsrechtlich nach § 34 BauGB zu beurteilen.

In den bisher als Praxis genutzten Räumlichkeiten im Erdgeschoss entsteht eine Wohnung mit einer Wohnfläche von 140 m². Die hierfür notwendigen zwei PKW-Stellplätze werden auf dem Grundstück im hinteren Hofanteil nachgewiesen.

Eine Nachbarteilnahme ist nicht erfolgt.

Verwaltungsseitig kann die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens empfohlen werden. Öffentliche Belange stehen nicht entgegen.

Diskussionsverlauf:

Der Leiter des Referats Bauen und Wohnen Karl Franz stellt den Sachverhalt vor.

Rechtslage:

§ 34 BauGB Innerortsbereich

Beschluss:

Den Antrag auf Nutzungsänderung einer bestehenden Praxis in eine Wohnung von Herrn Eugen Unkelbach an der Elsenfelder Straße 12, Flur-Nr. 3723 und 3720, Gemarkung Erlenbach, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

11.5	Bauantrag Eugen Unkelbach; Nutzungsänderung von Büroräumen in eine Ferienwohnung; Elsenfelder Str. 12 Innerortsbereich
-------------	---

Beantragt wird die Baugenehmigung für eine Nutzungsänderung eines Bürogebäudes in eine Ferienwohnung im Wohn- und Geschäftshaus an der Elsenfelder Straße 12, Flur-Nr. 3723 und 3720, Gemarkung Erlenbach. Das Vorhaben liegt im Innerortsbereich und ist bauplanungsrechtlich nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Der für die Ferienwohnung gem. der städt. Stellplatzsatzung notwendige Stellplatz wird auf dem Grundstück nachgewiesen.

Eine Nachbarbeteiligung ist nicht erfolgt.

Verwaltungsseitig kann die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens empfohlen werden. Öffentliche Belange stehen nicht entgegen.

Diskussionsverlauf:

Der Leiter des Referats Bauen und Wohnen Karl Franz stellt den Sachverhalt vor.

Rechtslage:

§ 34 BauGB Innerortsbereich

Beschluss:

Den Antrag auf Nutzungsänderung von Bürogebäude in eine Ferienwohnung von Herrn Eugen Unkelbach an der Elsenfelder Straße 12, Flur-Nr. 3723 und 3720, Gemarkung Erlenbach, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

11.6	Bauantrag Andreas Unkelbach; Nutzungsänderung von Kellerräumen in eine Untergeschoss-Wohnung; Lacheweg 7 Innerortsbereich
-------------	--

Beantragt wird die Baugenehmigung für eine Nutzungsänderung von Kellerräumen in eine Wohnung im Untergeschoss am Lacheweg 7, Flur-Nr. 3720 und 3723, Gemarkung Erlenbach. Das Vorhaben liegt im Innerortsbereich und ist bauplanungsrechtlich nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Die Kellerräume im Untergeschoss werden zu einer 1-Zimmer-Wohnung mit einer Wohnfläche von 54 m² umgenutzt. Die notwendigen zwei PKW-Stellplätze werden auf dem Grundstück im Hofbereich nachgewiesen.

Eine Nachbarbeteiligung ist nicht erfolgt.

Verwaltungsseitig kann die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens empfohlen werden. Öffentliche Belange stehen nicht entgegen.

Diskussionsverlauf:

Der Leiter des Referats Bauen und Wohnen Karl Franz stellt den Sachverhalt vor.

Rechtslage:

§ 34 BauGB Innerortsbereich

Beschluss:

Dem Antrag auf Nutzungsänderung von Kellerräumen in eine Untergeschoss-Wohnung von Herrn Andreas Unkelbach am Lacheweg 7, Flur-Nr. 3723 und 3720, Gemarkung Erlenbach, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

11.7	Bauantrag Johannes Heisig; Neubau einer Dachgaube mit Balkon und Überdachung der Dachloggia; Mechenharder Str. 131a Innerortsbereich
-------------	---

Beantragt wird die Baugenehmigung für den Neubau einer Dachgaube mit Balkon und die Überdachung der besteh. Dachloggia an der Mechenharder Straße 131a, Flur-Nr. 140, Gemarkung Mechenhard. Das Vorhaben liegt im Innenbereich und ist bauplanungsrechtlich nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Im Dachgeschoss des Wohnhauses soll am bestehenden Kinderzimmer eine Dachaustrittsgaube mit Balkon und den Maßen 1,00 * 3,00 m errichtet werden. Des Weiteren soll über der bestehenden Dachloggia ein Flachdach errichtet werden.

Alle beteiligten Nachbarn haben dem Vorhaben zugestimmt.

Verwaltungsseitig kann die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens empfohlen werden. Öffentliche Belange werden nicht berührt.

Diskussionsverlauf:

Der Leiter des Referats Bauen und Wohnen Karl Franz stellt den Sachverhalt vor.

Rechtslage:

§ 34 BauGB Innerortsbereich.

Beschluss:

Dem Bauantrag von Johannes Heisig für den Neubau einer Dachgaube mit Balkon und der Überdachung der besteh. Dachloggia an der Mechenharder Str. 131a, Flur-Nr. 140, Gemarkung Mechenhard, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

12	Antrag der Stadträte Martin Gundert und Gerhard Kroth; Ablösung des Bierliefervertrages für den Bürgerkeller - Beratung und Beschlussfassung
-----------	---

Diskussionsverlauf:

Stadtrat Gerhard Kroth stellt den Antrag auf Ablösung des Bierliefervertrages für den Bürgerkeller, den er gemeinsam mit Stadtrat Martin Gundert gestellt hat, vor. Der Antrag ist diesem Protokoll als **Anlage 12** beigelegt.

Nach ausführlicher Beratung schlägt Bürgermeister Christoph Becker vor, den Beschlussvorschlag dahingehend zu präzisieren das es heißt: „für die Frankenhalle mit Bürgerkeller“. Damit besteht Einverständnis bei den Antragstellern.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den bestehenden Bierliefervertrag mit der Eder-Heyland Brauerei für die Frankenhalle mit Bürgerkeller zu kündigen und abzulösen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 16 Nein 4 Anwesend 20

13	Anfragen aus dem Gremium
-----------	---------------------------------

Diskussionsverlauf:

Stadtrat Dr. Hans-Jürgen Fahn möchte wissen, wann das letzte Plakat der Firma LEONET auf Höhe des Rewe Marktes abgenommen wird.

Bürgermeister Christoph Becker teilt mit ,das dies bereits geschehen sei.

Stadtrat Peter Kümpel möchte wissen, ob für die Dauer der Kreiselspernung Richtung Rück in der Mechenharder Straße in Mechenhard, die als Umleitungsstrecke ausgewiesen ist, ein Halteverbot streckenweise angeordnet werden kann.

Bürgermeister Christoph Becker teilt mit, dass diese Anregung bereits an das Landratsamt weitergeleitet wurde. Er hofft, dass dies mit Beginn der Baumaßnahme realisiert wird.

Stadtrat Gerhard Bader möchte wissen, wann die Beratungen über die ICO-Süderweiterung im Stadtrat erfolgen. Dies sei für Juli 2025 angekündigt worden.

Außerdem möchte er wissen, was der Grund für die Sperrung des Verbindungsweges vom SV-Sportplatz und Hinter den Straßenäckern ist.

Bürgermeister Becker teilt mit, dass die Beratung über die ICO-Süderweiterung für die Sitzungen des Bau-, Umwelt und Verkehrsausschusses im September 2025 vorgesehen sind.

Die Sperrung erfolgte wegen umgestürzter Bäume. Eine Beseitigung war aufgrund der schlechten Personalbesetzung in der Gärtnerei noch nicht möglich und es stand auch keine Fremdfirma zur Verfügung.

Stadtrat Wolfgang Münzel hat bemerkt, dass die beiden Bushaltestellen in der Mechenharder Straße, die durch eine neue Haltestelle ersetzt werden, noch in Betrieb sind, obwohl der Rückbau bereits begonnen hat. Er möchte wissen, wann die neue Haltestelle in Betrieb genommen wird.

Der Leiter des Referats Bauen und Wohnen Karl Franz kann keinen genauen Termin nennen, da die neue Haltestelle noch nicht im System der Busunternehmer erfasst ist.

Stadträtin Sylvia Deckert möchte wissen ob es erlaubt ist, Anhänger mit Werbeaufschriften in der Nähe des Bergschwimmbades dauerhaft abzustellen.

Der Leiter des Referats Bauen und Wohnen Karl Franz teilt mit, dass es hierfür keine Genehmigungen gibt, aber auch keine rechtlichen Sanktionsmöglichkeiten.

Erster Bürgermeister Christoph Becker schließt um 22:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Christoph Becker
Erster Bürgermeister

Uwe Kampf
Schriftführer